

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	28.01.2013

Sauberkeit im Umfeld des RheinEnergieStadions

Durch die Verwaltung wurde dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zur Sitzung vom 10.09.2012 eine Mitteilung zur „Sauberkeit im Umfeld des Rhein-EnergieStadions“ (2777/2012) vorgelegt.

In der Sitzung wurde die Thematik durch die Mitglieder des Ausschusses erörtert. Laut Auszug aus der Niederschrift sind durch die Verwaltung mündliche Anfragen zu beantworten. Der Auszug aus der Niederschrift zu o. g. Tagesordnungspunkt lautet wie folgt:

„Die Mitteilung wurde zur Sitzung verteilt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Wolter bedankt sich für die Beantwortung seiner Anfrage und bittet die Verwaltung, die mögliche Einführung eines Becherpfandes erneut zu überdenken. Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Sicherheitsaspektes schlägt er vor, zudem je nach Veranstaltung auf Einweg- oder Mehrwegbecher zurückzugreifen.

Herr Granitzka schließt sich den Überlegungen an und bittet um Einschätzung der Verwaltung, ob und mit welchem Aufwand die vorgetragenen Anregungen umgesetzt werden können. Ziel müsse es sein, eine Regelung zu finden, die praktikabel und letztendlich umsetzbar sei. Er bittet, die Prüfung zusammen mit einer Kalkulation der ggfs. zu erwartenden Kosten dem Ausschuss in Form einer schriftlichen Beantwortung erneut vorzulegen. Er fügt hinzu, nicht zuletzt sei auch an die Besucher des Stadions zu appellieren, ihren Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

Herr Kahlen versichert, die Vorschläge aufzugreifen und eine mögliche Umsetzung in einem Gespräch mit der Sportstätten-GmbH näher zu erörtern. Das Ergebnis dieses Gespräches werde dem Ausschuss in Form einer schriftlichen Mitteilung vorgelegt.

Herr Welpmann greift einen Fall auf, bei dem ein Bundesliga-Schiedsrichter durch einen Getränkebecher am Kopf verletzt wurde. Lt. einer dem Umweltausschuss vorgelegten Mitteilung sei hier inzwischen ein Gerichtsurteil ergangen, durch das festgestellt wurde, dass es sich in diesem konkreten Fall um einen Einwegbecher gehandelt habe.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Welpmann sichert Herr Kahlen dem Ausschuss die Prüfung des Sachverhaltes sowie die Vorlage einer schriftlichen Mitteilung zu.“

Zu den Nachfragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Nutzung von Einweg- bzw. Mehrwegbechern:

Mit Beginn der Bundesligasaison 2010/11 entschloss sich die Kölner Sportstätten GmbH Einwegbe-

cher für den Ausschank von Getränken zu nutzen. Dies führte zu einem erhöhten Müllaufkommen und Verunreinigungen im Umfeld des RheinEnergieStadions. Im Frühjahr 2012 wurde daher zwischen der Stadt Köln (Umwelt- und Verbraucherschutzamt) und der Kölner Sportstätten GmbH das Thema „Nutzung von Getränkebechern“ erörtert. Hierbei wurden die Aspekte des Umweltschutzes, der Sicherheit und der Logistik berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund ist eine detaillierte Kostenanalyse der Nutzung von Einweg- bzw. Mehrwegbechern nicht erfolgt.

Im Ergebnis wurde vereinbart, dass im RheinEnergieStadion bei Spielen des 1.FC Köln aus logistischen und Sicherheitsgründen ausschließlich Einwegbecher, bei allen anderen Veranstaltungen dagegen wieder Mehrwegbecher verwendet werden. Diese Vorgehensweise wurde umgesetzt und wird weiterhin praktiziert.

In einer Mitteilung an den Ausschuss für Umwelt und Grün sowie die Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) – Vorlage 2141/2012 – wurde durch die Verwaltung anschließend Folgendes mitgeteilt:

„ Mehrwegbecher müssen (form-) stabiler als Einwegbecher sein. Dies führt dazu, dass sie gefüllt als Wurfgeschosse verwandt werden können. Prominentes Beispiel hierfür war das Spiel FC St. Pauli gegen Schalke 04 am 01.04.2011, bei dem ein Schiedsrichter-Assistent durch den Wurf mit einem gefüllten Mehrwegbecher verletzt wurde. Das Spiel wurde daraufhin abgebrochen und der Täter wegen vorsätzlicher gefährlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe in Höhe von 12.000,00 € verurteilt.

Die grundsätzliche Eignung von Mehrwegbechern als „Waffe“ war bereits 2007 Anlass dafür, dass die Polizei in Bochum sich für die Verwendung von Einwegbechern aussprach. Das Polizeipräsidium Köln schloss sich auf Nachfrage der Verwaltung dieser Empfehlung an.“

Reinigung und Abfallentsorgung:

Laut Mitteilung der Kölner Sportstätten GmbH wurde auf Anregung des Amtes für öffentliche Ordnung gemeinsam mit dem 1. FC Köln das Abfallentsorgungskonzept für das RheinEnergieStadion zu Beginn der Fußballsaison 2012/13 verändert und optimiert. Es wurden große Abfalltonnen (1100 l) neu positioniert, zusätzliche kleinere Abfallbehälter neben die Gastronomiebereiche gestellt und Laufpersonal zum Reinigungseinsatz gebracht.

Außerdem wurde ein Gespräch mit dem Betreiber des in der Stadionnähe befindlichen Schnellrestaurants geführt. Hierbei wurde der Gewerbetreibende auf die Einhaltung der Reinigungspflicht nach der Kölner Straßenordnung im Umfeld von 50 m ausgehend von der Betriebsstätte hingewiesen. Darüberhinaus wurde eine zusätzliche regelmäßige Beseitigung von Fastfoodverpackungen durch das Schnellrestaurant im weiteren Umfeld des RheinEnergieStadions vereinbart.

Die aufgeführten Maßnahmen wurden im Verlauf der Hinrunde der aktuellen Saison der 2. Bundesliga erfolgreich umgesetzt und haben zu einer deutlichen Verbesserung der Sauberkeit beigetragen. Dieses Konzept wird dauerhaft fortgeführt.

gez. Kahlen